

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

des

BUND ÖSTERREICHISCHER EIS- UND STOCKSPORTLER

für

VERANSTALTUNGEN IM SPITZENSport

(ohne Zuseher)

- Staatsliga/ÖM**
- Bundesliga**
- Nationalliga**
- Damen**
- Herren**

Zutreffendes bitte ankreuzen

VEREINSNAME (laut ZVR):

.....

NAME SPORTSTÄTTE (inkl. Adresse):

.....

KONTAKT ANSPRECHPARTNER (Verein bzw. Sportstätte):

Vorname:

Nachname:

E-Mail:

Telefon:

VERANSTALTUNGSTERMINE:

Heimspiel 1:2021

Beginn umUhr

Heimspiel 2:2021

Beginn umUhr

Heimspiel 3:2021

Beginn umUhr

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Vorgaben zur Schulung der teilnehmenden Sportler, Betreuer und Trainer in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand	3
3. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern während der Trainings- und Wettkampfzeiten	4
3.1. Trainingsorganisation / -durchführung	4
3.2. An- und Abreisen	4
3.3. Vor jedem Training	4
3.4. Nach dem Training	4
3.5. Vor dem Wettkampf/Meisterschaftsspiel	5
4. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten	5
5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf	5
6. Regelungen zur Steuerung der Ströme der teilnehmenden Sportler, Betreuer und Trainer	6
7. Regelungen betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen	7
8. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	8
9. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen	8
10. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion	8
11. Anhang	10

1. EINLEITUNG

Der **Eis- und Stocksport** ist eine **Individualsportart**, bei der es während der sportartspezifischen Ausübung zu **keinem Körperkontakt** kommt.

Aufgrund §15 der aktuellen Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung sind „**Sportveranstaltungen im Spitzensport**“ **möglich**, unter diese auch die **Staats-, Bundes- und Nationalligabewerbe** (Elite Damen und Herren) im Eis- und Stocksport fallen.

Für den Bereich des Spitzensportes, d.h. für alle Sportler, Trainer, Betreuer und sonstigen Personen, welche für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, gelten folgenden Auflagen.

Das Präventionskonzeptes für Individualsportarten muss insbesondere folgendes enthalten:

- Vorgaben zur Schulung der teilnehmenden Sportler, Betreuer und Trainer in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand,
- Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten,
- Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf,
- Regelungen zur Steuerung der Ströme der teilnehmenden Sportler, Betreuer und Trainer,
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
- Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material,
- Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen,
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.

2. VORGABEN zur Schulung der teilnehmenden Sportler, Betreuer und Trainer in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – **im Sinne des Präventionskonzeptes** – zu schulen!

- Dem Sportler wird empfohlen, **Aufzeichnungen zu führen**, wann er in diesem Sinne geschult wurde und die Teilnahme an der Schulung sollte gegebenenfalls bestätigen werden.
- Der Sportler verpflichtet sich zum Führen von **Aufzeichnungen über den Gesundheitszustand** (siehe Punkt 5 / Gesundheitschecks).

3. VERHALTENSGELN von Sportlern, Betreuern und Trainern während der Trainings- und Wettkampfzeiten

3.1. Trainingsorganisation / -durchführung

- Trainings sind gemäß der gültigen Schutzmaßnahmen-Verordnung für Spitzensportler im Freien und Indoor möglich.
- **Keine Anwesenheit von anderen Personen** als Sportler, Trainer und Betreuer.
- Grundsätzlich müssen alle Personen eine FFP2 Maske tragen (ausgenommen davon sind die aktiven Spieler/Athleten auf der Spielfläche).
- Personen welche sich nicht konform der Verhaltens- und Hygieneregeln verhalten, sind vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Trainingseinheiten mehrerer Sportler an einer Sportstätte müssen vom jeweiligen Verein dokumentiert und eingeteilt werden.

3.2. An- und Abreisen

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangsbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Maximale Belegung von **2 Personen pro Sitzreihe**
- **FFP2 Masken verpflichtend**

3.3. Vor jedem Training

- Alle Sportler kommen bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Trainingsort.
- Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
- Die Sportler bringen eine **eigene, bereits befüllte Trinkflasche** und weitere Verpflegung mit.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- **Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag.**
- **Ein Vereinsverantwortlicher kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler/Trainer und Betreuer**, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- **Der Gesundheitszustand aller Sportler, Trainer und Betreuer ist vor jeder Trainingseinheit abzufragen**, die Temperatur der SpielerInnen zu messen (z.B. Infrarot Thermometer) und zu protokollieren (siehe Punkt 5 / Gesundheitschecks)

3.4. Nach dem Training

- **KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen.**
- Der Trainingsplatz /-Raum bzw. das Spielfeld sollte zügig verlassen werden.
- Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.

3.5. Vor dem Wettkampf/Meisterschaftsspiel

- Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Trainer und Betreuer) müssen VOR jedem Wettkampf/Meisterschaftsspiel einen **negativen ANTIGEN-TEST** vorweisen können. (Durchführung der Tests **max. 48 Stunden** vor dem Meisterschaftsspiel)
- Das Testergebnis ist vor dem Meisterschaftsspiel vom Sportler beim Wettbewerbsleiter/Schiedsrichter vorzuweisen.

4. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten ihre Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte so zu koordinieren, dass das Risiko einer Covid-19 Infektion minimiert wird.
- Orte / Veranstaltungen / Tätigkeiten, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollten gemieden werden.

5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

- **Der Gesundheitszustand aller Sportler, Trainer und Betreuer ist vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf abzufragen**, sowie die Körpertemperatur der Spieler zu messen (z.B. mittels Infrarot Thermometer) und zu protokollieren.
- Sollte eine am Wettkampf/Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen, darf diese nicht am Wettkampf/Training teilnehmen und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.

Symptome:

- Fieber (über 37,0 Grad Celsius)
- Trockener Husten
- Halsschmerzen
- Schnupfen (Rhinitis)
- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall
- Darüber hinaus ist die Person vom Training auszuschließen und ist abzufragen, falls die Person in den letzten 10 Tagen Kontakt mit einem COVID Patienten (positiver SARS-CoV-2 Fall) hatte?

Die Person hat die direkte Heimreise anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben (z.B. bei Auswärtsspielen / Trainingslagern) sowie den Arzt zu kontaktieren bzw. die Hotline 1450 anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.

- Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen (Athleten/Spieler, Trainer/Betreuer, Offizielle und Personen welche zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind) müssen **VOR jedem Wettkampf/Meisterschaftsspiel einen negativen ANTIGEN-TEST** vorweisen können. (Durchführung der Tests max. 48 Stunden vor dem Meisterschaftsspiel)
- Das Testergebnis ist vor dem Meisterschaftsspiel vom Wettbewerbsleiter/Schiedsrichter zu überprüfen.
- **ANMELDUNG kostenfreie COVID-19 Testung:** <https://oesterreich-testet.at/#/landingPage>
- **Bsp. für Gesundheitscheck siehe Anhang**

6. Regelungen zur Steuerung der Ströme der teilnehmenden Sportler, Betreuer und Trainer

Bei **Veranstaltungen (Staats-, Bundes- und Nationalliga) im Spitzensport** seitens des Bund Österreichischer Eis- und Stocksportler, sind je Veranstaltung (Heim- bzw. Auswärtsbegegnung) max. 20 Personen (5 Athleten und 1 Betreuer je Heim- und Gastmannschaft, 2 Offizielle [Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter], 5 Ordner sowie 1 Vertreter der Medien) zugelassen, um Ströme zu vermeiden.

KORRIDOR 1:

Einlasskontrolle/Eingang: Eintritt nur für Offizielle (1 Schiedsrichter und 1 Wettbewerbsleiter), Spitzensportler (5 Athleten je Mannschaft) gemäß gemeldeten Spielerkader an den BÖE (abrufbar auf <https://www.stocksport-austria.at/>), inkl. 1 Trainer/Betreuer je Mannschaft, sowie max. 6 Personen welche für die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind. FFP2 Masken sind von allen Personen zu tragen.

KORRIDOR 2:

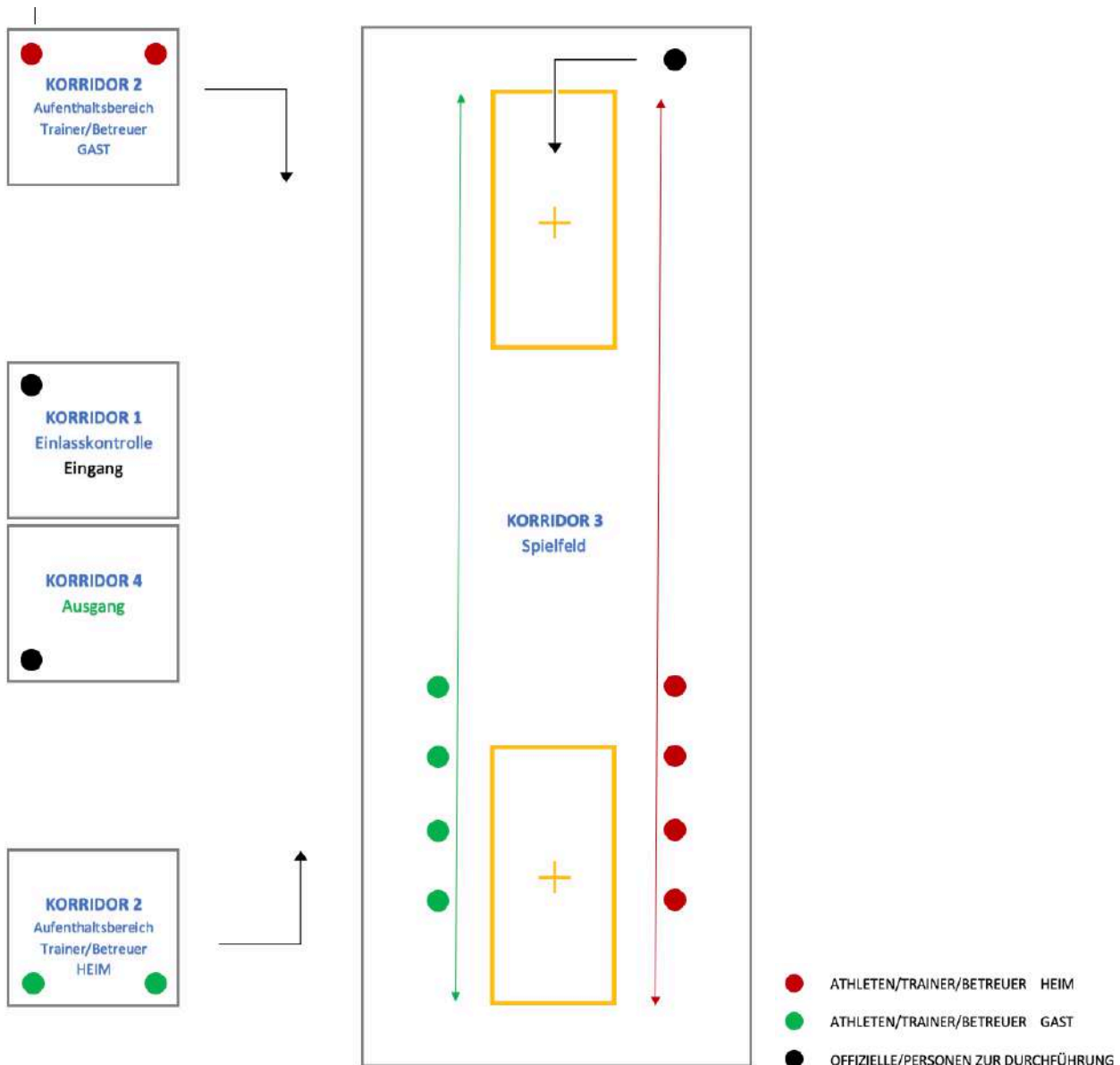
Aufenthaltsbereich Athleten/Trainer/Betreuer: FFP2 Maskenpflicht und Einhaltung des Mindestabstandes.

KORRIDOR 3:

Spielfeld: Innerhalb dieses Korridors kann von den Athleten die FFP2 Maske abgenommen werden. Bei Verlassen des Spielfeldes ist eine FFP2 Maske zu tragen. Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter haben auch auf dem Spielfeld eine FFP2 Maske zu tragen.

KORRIDOR 4:

Ausgangsbereich: Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.



7. Regelungen betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen

- In Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortlichkeit (Verein) sind **regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zu setzen**.
- Generell sind die für die Sportausübung vorgesehenen Bereiche inklusive dazugehörige Sanitärbereiche im Falle der Nutzung **mind. zweimal täglich zu reinigen**.
- Häufig berührte Flächen (z.B. Türklinken, Armaturen) sind **stündlich zu desinfizieren**. Dafür wird ein Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis empfohlen.
- Nach jeder Trainings- und Wettkampfeinheit sind gemeinsam genutzte Sportgeräte, falls diese desinfiziert werden können, zu desinfizieren.
- Regelmäßiges Lüften der Sanitäranlagen, wenn möglich die Eingangstür geöffnet halten.

8. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder **Hände waschen oder Hände desinfizieren**.
- Die Sportler nehmen ihre Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden zu Hause versorgt / gewaschen.
- Sportgeräte, sowie ergänzende Trainingsgeräte, sind nach Möglichkeit immer nur von einer Person während der Trainingseinheit zu benutzen.
- Benutzte Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen etc. sollten immer von den Sportlern selbst und unverzüglich **nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden**.
- **Handdesinfektionsmittelspender**, falls nicht vorhanden, an allen Ein- und Ausgängen der Sportstätte aufstellen und **Aufforderung zur Handdesinfektion** aufhängen.
- **Flüssigseife** und **Einweghandtücher**, falls nicht vorhanden, in allen Waschräumen zur Verfügung stellen und **Aufforderung zum Händewaschen** aufhängen.
- **Piktogramme:**
 - 2-Meter-Abstand: <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Abstand-halten.pdf>
 - Hände waschen: <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Haende-waschen.pdf>
 - Hände desinfizieren: <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Haende-desinfizieren.pdf>
 - FFP2-Maske tragen: <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/FFP2-Maske-tragen.pdf>
 - Stopp Corona App nutzen: <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Corona-App.pdf>

9. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

- Der Verein / Veranstalter hat eine **Kontaktliste mit E-Mail-Adressen und Telefonnummern** aller Spieler, Betreuer, Ordner und Offiziellen zu führen und stets bereit zu halten.
- Die Verantwortlichen kontrollieren und **protokollieren die Anwesenheit** der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

10. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Personen, in dessen Umfeld ein positiver COVID-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich den Fachwarten und dem Verein/Veranstalter zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.

- **Durch Antigen-Test positiv getestete Personen** haben unverzüglich die Behörde (falls nicht automatisch erfolgt) und den BÖE zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und einen molekularbiologischen Test durchführen zu lassen.
- **Durch molekularbiologischen Test positiv getestete Personen** haben unverzüglich die Behörde (falls nicht automatisch erfolgt) und den BÖE informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen.
- Bei Verständigung der Behörde ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass die betroffene Person der **Spitzensport-Regelung im Sinne der 2. Schutzmaßnahmen-Verordnung unterliegt**, damit ein korrekter Bescheid (mit der Möglichkeit, die Quarantäne für Training und Spiel zu unterbrechen) ausgestellt werden kann.
- Sollten Spieler/Betreuer in den 3 Tagen vor dem positiven COVID-Test Trainings oder Meisterschaftsspiele bestritten haben, ist von ihm zudem der BÖE zu verständigen.
- Alle Personen, die **mit einem positiv getesteten Teammitglied in Kontakt** waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die **Kontaktdaten aller Teilnehmer** zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch Teilnehmerlisten).

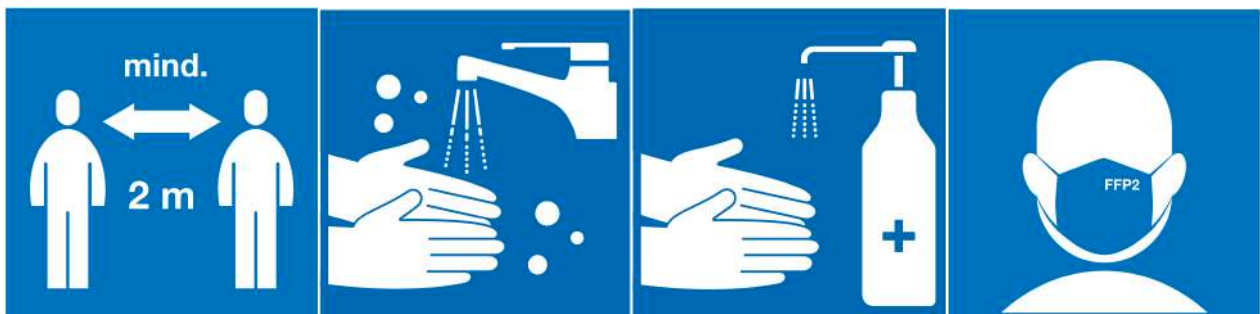
Sämtliche Auflagen der aktuell gültigen Schutzmaßnahmenverordnung sowie der jeweiligen Sportstättenbetreiber sind einzuhalten.

LINK: Aktuelle Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011470>

Darüber hinaus sollten die allgemeine **Handlungsempfehlungen** des BÖE abrufbar unter - http://boee.at/tl_files/BOEE/0001%20ERGEBNISSE/1977_Covid%2019%20Daten/Handlungsempfehlungen%20Spitzensport%2012.02.2021.pdf eingehalten werden.

SpielerInnen nehmen auf eigene Gefahr am Trainings- und Meisterschaftsbetrieb teil und sind sich der Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen stehen weiterhin im Eis- und Stocksport an oberster Stelle.



Abstand halten!

Hände waschen!

Hände desinfizieren!

FFP2-Maske tragen!

11. ANHANG

Gesundheitscheck:

Wie geht es Ihnen heute?

- Ich habe Krankheitssymptome.
- Ich fühle mich gut.

Haben Sie Husten?

- Ja (ohne plausible Erklärung, z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose,...)
- Nein (oder plausible Erklärung)

Leiden Sie an Kurzatmigkeit?

- Ja (ohne plausible Erklärung, z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose,...)
- Nein (oder plausible Erklärung)

Haben Sie Halsschmerzen?

- Ja (ohne plausible Erklärung, z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose,...)
- Nein (oder plausible Erklärung)

Leiden Sie an einem plötzlichen Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes?

- Ja (ohne plausible Erklärung, z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose,...)
- Nein (oder plausible Erklärung)

Hatten Sie Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten COVID-19-Fall?

- Ja, in einer Entfernung von unter 2 Metern und einer Dauer von mehr als 15 Minuten
- Ja, in einer Entfernung von über 2 Metern oder einer Dauer von unter 15 Minuten
- Nein

Hatten Sie direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem bestätigten COVID-19-Fall?

- Ja
- Nein

Hatten Sie ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls?

- Ja
- Nein

Quelle: Gesundheitsministerium

ANMELDUNG kostenfreie COVID-19 Testung: <https://oesterreich-testet.at/#/landingPage>